

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Kanton schafft Grundlagen für eine vereinfachte Übermittlung von Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben**

Solothurn, 17. Dezember 2013 - Um den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Stellen die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe erforderlichen Einwohnerdaten zur Verfügung zu stellen, wird auf kantonaler Ebene eine Einwohnerregisterplattform geschaffen. Die ebenfalls vorgesehene Stimmregisterplattform stellt die technische Grundlage für die Durchführung der elektronischen Wahl- und Stimmabgabe dar. Der Regierungsrat hat ein Vernehmlassungsverfahren beschlossen das bis zum 14. März 2014 dauert. Die Unterlagen sind unter www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen im Internet abrufbar.

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister schreibt einen Mindestinhalt für die Einwohnerregister vor und verpflichtet die Kantone und Gemeinden zur elektronischen Führung dieser Register und zum elektronischen Datenaustausch mit Bundesstellen.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, erliess der Kantonsrat die Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register. Darin ist auch die Schaffung einer kantonalen Datenplattform vorgesehen. Diese wird nun mit dem Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform geschaffen.

Mit der Einwohnerregisterplattform werden den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Stellen die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe erforderlichen Einwohnerdaten aktualisiert bereitgestellt, deren Abfrage ermöglicht und die Datenerhebung für Statistiken vereinfacht.

Damit kann der Kanton nicht nur für Behörden eine Vereinfachung und Optimierung der Verwaltungsführung bewirken, sondern insbesondere auch den Service Public erhöhen. So entfallen beispielsweise Mehrfach Tätigkeiten wie manuelles Nachführen von Daten und aufwändige Abklärungen. Adressmutationen im Einwohnerregister der Gemeinden werden auch bei jenen Dienststellen wirksam, welche ein Abfragerecht auf das kantonale Einwohnerregister besitzen.

Die Transparenz namentlich in Bezug auf den Datenschutz kann deutlich verbessert werden. Die Qualität der Daten wird erhöht und deren Verfügbarkeit gesteigert, was letztlich auch kostendämpfend wirkt.

Zudem übernimmt der Kanton in Zukunft die Datenweiterleitung an das Bundesamt für Statistik, was ebenfalls zu einer Entlastung der Gemeinden führt.

Die elektronische Stimmabgabe für Wahlen und Abstimmungen, bisher für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer möglich, soll ab 2015 etappenweise auch für im Kanton Solothurn wohnhafte Stimmberechtigte eingeführt werden. Die Grundlage dafür ist im vorliegenden Gesetz zu finden.